

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Cottbus, 2006-05-29

**Anfrage der FDP-Fraktion zur Fragestunde am 31.05.2006 in der
Stadtverordnetenversammlung**

DEZERNAT/STADTAMT

Dezernat II
Beteiligungsverwaltung

Neumarkt 5
03046 Cottbus

SPRECHZEITEN

ANSPRECHPARTNER(IN)
Frau Koar

ZIMMER
421

MEIN ZEICHEN
80.3-ko-gö

TELEFON
0355 612 2894

TELEFAX
0355 612 2804

E-MAIL

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Frage 1

Die Stadtwerke Cottbus GmbH. beliefert alle städtischen Gebäude und die öffentliche Beleuchtung mit Strom. Grundlage für die Stromlieferung waren die allgemeinen Tarifpreise, die besonders ungünstig für viele Kleinabnehmerstellen waren, da sie in die Kategorie „sonstige Abnehmer“ fielen. Deshalb wurden im Juni 2001 Rahmenverträge über die Strombelieferung der Stadtbeleuchtungsanlagen und der Stadtimmobilen mit Preisen zu Sonderkonditionen geschlossen, wodurch 500000 DM Einsparungen ins Haushaltsicherungskonzept eingestellt werden konnten. Für die 2003 eingemeindeten Stadtteile bestanden entsprechende Rahmenverträge mit der enviaM bereits vor der Eingemeindung.

Zu Frage 2

Diese Rahmenverträge wurden mit einer 100%-igen Gesellschaft der Stadt abgeschlossen und sind somit ein In-house-Geschäft mit einer Eigengesellschaft.

Zu Frage 3

Die Stadtverordnetenversammlung hat das unter schwierigsten Bedingungen ausgehandelte Sanierungskonzept für die SWC beschlossen. Bestandteil dieses Konzeptes ist u. a. auch die Fortführung der bestehenden Rahmenverträge zwischen der Stadt und der SWC. Die Kündigung dieser Verträge würde in der jetzigen Situation völlig falsche Signale setzen und das Sanierungskonzept insgesamt gefährden.

Stadtverwaltung Cottbus

Postfach 10 12 35

03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE

Sparkasse Spree-Neiße

Konto-Nr. 330 200 002 1

Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

Zu Frage 4

Unter den in Punkt 2 und 3 genannten Bedingungen gab es keine Veranlassung Preisvergleiche durchzuführen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die in den Rahmenverträgen festgelegten Strompreise nicht direkt vergleichbar mit den öffentlich zugänglichen Tarifpreisen sind. Sie sind „Paketpreise“. Durch die Berücksichtigung aller Abnahmestellen entsteht ein besseres Lastprofil mit einer relativ gesicherten Abnahmestrommenge, die geringere Preise rechtfertigen. Die Tarifpreise anderer Anbieter lagen stets über den Preisen des Rahmenvertrages.

In diesem „Paket“ werden Abnahmestellen mit schlechtem Verbraucherprofil mit Verbrauchern zusammen gefasst, die ein besonders versorgerfreundliches Profil haben.

Verbrauchsprofile, die hohe Strompreise nach sich ziehen sind z. B.:

- eine gelegentliche, geringe Stromabnahme zu unbestimmten Zeiten, z. B. Friedhofseinrichtungen
- eine sehr geringe Stromabnahme, z. B. Sirenen
- eine hohe Leistungsabnahme mit großen Leistungsspitzen, z. B. Schulen
- eine nur halbtägliche Auslastung des Leistungsanschlusses, z. B. kleine Schulen
- eine diskontinuierliche, nicht planbare Stromabnahme, z. B. Turnhallen mit diskontinuierlicher Nutzung oder schlechter Auslastung

Verbrauchsprofile, die durch die Stromanbieter „honoriert“ werden sind u. a.:

- sehr gleichmäßige Leistungsabnahme, z. B. Ampelanlagen
- garantierte Leistungsabnahme in lastschwachen Zeiten, z. B. Straßenbeleuchtung
- sehr große Abnahmeleistungen, z. B. Sportzentrum

Sollte dieses „Paket“ aufgeschnürt werden und einzelne Abnehmergruppen, z. B. die Straßenbeleuchtung, einzeln ausgeschrieben werden, so würden dies ca. 80 % der städtischen Abnehmer mit schlechterem Lastprofil, das weitgehend nicht beeinflussbar ist, mit höheren Preisen als jetzt bezahlen.

Zu Fragen 5 und 6

Es liegt ein Angebot der Nuon Stadtlucht GmbH (Niederlanden) von Anfang 2006 bei der Stadt vor, das am 11.04.2006 dem Amt 70 und der Kämmerei in einer Präsentation vorgestellt wurde. Darin werden auch die Einsparpotentiale in der genannten Größenordnung dargestellt. Bei diesem Angebot musste jedoch ein Vergleich mit den bestehenden Rahmenverträgen („Paketpreise“) unberücksichtigt bleiben, da die Angebotsgrundlagen nicht vergleichbar und nachvollziehbar sind.

Auf Grund der intensiven Anstrengungen aller Beteiligten und den erreichten Verhandlungsergebnissen beim Sanierungskonzept der SWC wurde mit Schreiben vom 21.04.2006 dem Anbieter mitgeteilt, dass gegenwärtig kein weiterer Gesprächsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Holger Kelch
Beigeordneter